

SPÖ



Mein. Dein.

Unser Rathaus.

Ziele und Leitlinien für die Zusammenarbeit
in der Landeshauptstadt Klagenfurt 2024-2027

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig
Klagenfurt am 9. Februar 2024





PRÄAMBEL

Politik ist die Kunst, gemeinsam Probleme zu lösen. Sie manifestiert sich durch eine Vielzahl von Maßnahmen, angefangen bei kleinen Verbesserungen im Alltag bis hin zu komplexen Großprojekten und strategischen Ausrichtungen. Ihr übergeordnetes Ziel besteht darin, das Leben der Menschen nachhaltig zu verbessern.

Nachfolgend finden Sie unsere Ziele und Leitlinien für die Arbeit in der Landeshauptstadt Klagenfurt 2024-2027, die – sofern von allen konstruktiven Kräften mitgetragen – eine zielorientierte, nachhaltige und konstruktive Zusammenarbeit für die verbleibende Regierungsperiode gewährleisten.

1 KLARES BEKENNTNIS ZUM FLUGHAFEN

Es ist außer Streit zu stellen, dass – bei Einhaltung des am 30. Jänner im Gemeinderat präsentierten Unternehmensplan – der Flughafen Klagenfurt bis zum Jahr 2027 durch Gesellschafterzuschüsse oder Kapitalerhöhungen mitfinanziert wird. Nur so kann sichergestellt, dass die Chance zum dauerhaften Erhalt des Klagenfurter Flughafens (bei gleichzeitiger Inwertsetzung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke) als wichtige Infrastruktur für Wirtschaft Tourismus und die Klagenfurter Bevölkerung, genutzt werden kann.

Verantwortlich: Beteiligungsreferent

2 ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

Aus dem Anlassfall der Wohnungsvergabe an nahestehende Personen im Umfeld von Wohnen Klagenfurt Wohnen soll ein Ethik- und Verhaltenskodex für politische Entscheidungsträger aber auch für Bedienstete der Landeshauptstadt Klagenfurt (Compliance Richtlinie) erarbeitet werden. Der Maßstab des politischen Handels und der Verwaltungsarbeit soll dabei höher als die gesetzlichen Mindeststandards (etwa der Befangenheit) angesetzt werden. Die Erstellung des Ethik- und Verhaltenskodex soll unter Federführung des Stadtrechnungshofs und unter Einziehung der Gemeinderatsfraktionen erfolgen. Damit soll die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse und das letztlich das Vertrauen der Klagenfurter Bevölkerung in die politischen Organe gesteigert werden.

Verantwortlich: Bürgermeister



3 FRAKTIONSVEREINBARUNG FÜR EIN BESSERES MITEINANDER

Die Diskussionskultur und damit einhergehende Sitzungsverläufe im Klagenfurter Gemeinderat ist der Landeshauptstadt Klagenfurt verbesserungswürdig: Auf Ebene der Klubobleute ist daher eine Fraktionsvereinbarung auszuarbeiten, mit dem Ziel die Sitzungseffizienz und den Umgang miteinander zu verbessern. Selbstverständlich werden sämtliche Rechte der Mitglieder des Gemeinderats davon unberührt. Darüber hinaus ist ein Verständnis über die Rolle des Magistratsdirektors in Gemeinderatssitzungen festzulegen.

Verantwortlich: Bürgermeister

4 STRUKTURREFORM IM MAGISTRAT

Etablierung einer modernen Organisationsstruktur im Magistrat: Nach dem Vorbild sämtlicher österreichischer Magistrate werden Bereichsdirektoren (jedenfalls für Finanzen, Bau und Behörde) eingerichtet, die eine einheitliche Führung und gleichzeitig ein System von „Checks & Balances“ innerhalb des „Inneren Dienstes“ sicherstellen. Als Voraussetzung ist ehestmöglich eine rechtssichere Position für den ausgeschiedenen und den oder die neue Magistratsdirektor oder Magistratsdirektorin zu erreichen. Die Klagenfurter Bevölkerung hat einen Anspruch auf einen modernen, schlanken und gut funktionierenden Verwaltungsapparat.

Verantwortlich: Personalreferent

5 ETABLIERUNG EINES MODERNEN MANAGEMENTSYSTEMS

Es wird ein zeitgemäßes Managementsystem im Magistrat etabliert: Vision, Mission und Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt werden von der Politik zielorientiert erarbeitet, vorgegeben und nachfolgend durch die Verwaltung operationalisiert. Weiters werden konstruktive Spielregeln innerhalb der politischen Parteien als auch zwischen Politik und Verwaltung festgelegt. Die Zielfortschritte werden laufend über ein bei der Magistratsdirektion einzurichtendes „Zielsteuerungscontrolling“ mittels Ampelsystem verfolgt. Für 5 bis 7 Projekte mit größter Priorität können agile Managementinstrumente (z.B. Taskforces) eingerichtet werden, um diese auf die „Überholspur der Verwaltung“ zu stellen und so die für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter prioritären Projekte beschleunigt umzusetzen.

Verantwortlich: Bürgermeister, Magistratsdirektor



6 STELLENBEZOGENE BESOLDUNGSREFORM

Personalkosten sind – gerade in Zeiten mit ungewöhnlich hoher Inflation – neben den Transferzahlungen an das Land der wesentliche Kostentreiber im Stadthaushalt. Anders als etwa Transferzahlungen liegt die Entwicklung der Personalkosten in der ausschließlichen Verantwortung der Landeshauptstadt Klagenfurt selbst. Um eine nachhaltige und moderne Personalbewirtschaftung erreichen zu können, werden alle Planstellen im Magistrat bewertet und mit einem Stellenwert versehen. Dabei kann in Anlehnung an das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz vorgegangen werden.

So wird verhindert, dass Mitarbeiter:innen ausschließlich aufgrund ihrer Ausbildung und unabhängig von ihrer Leistung und Funktion in die jeweilig Höchstdienstklasse befördert werden. Gleichzeitig wird die Stadt als Arbeitgeberin attraktiver, weil Einstiegsgehälter steigen, was im „war and care for talents“ von steigender Bedeutung ist.

Die Bevölkerung Klagenfurts verdient „die besten Köpfe“ im Magistrat der Stadt Klagenfurt. Selbstverständlich werden jegliche Personalfragen in enger Abstimmung mit der Personalvertretung abgestimmt.

Verantwortlich: Personalreferent

7 MODERNES BETEILIGUNGSMANAGEMENT

Durch die bereits beschlossene Holding wird eine Optimierung sämtlicher städtischer Beteiligung gewährleistet. Darüber hinaus wird erstmalig eine gesamtheitliche Wirtschaftsperspektive der Stadt dargestellt und der Landeshauptstadt Klagenfurt eine gesamtstrategische Steuerung sämtlicher Wirtschaftsbereiche (Grundstücke, Beteiligungen, Standorte) ermöglicht. Durch zentrale Dienste (Shared Services) und einen zentralen Personaleinsatz werden Synergieeffekte erzielt, was in Anbetracht des aktuellen Personalmangels als auch der angespannten budgetären Lage, notwendig ist. Die Operationalisierung der Holdingstruktur hat im Jahre 2024 zu erfolgen. Die Shared Services Funktionen werden bis Ende der Periode wirksam, was letztlich zu Einsparungen führen wird.

Verantwortlich: Bürgermeister, Finanzreferent, Wirtschaftsreferent



8 NACHHALTIGKEIT ALS BASIS SÄMTLICHEN STÄDTISCHEN HANDELNS

Ab 1. Juli 2024 wird für sämtliche Sitzungsvorträge in den politischen Gremien eine Nachhaltigkeitsprüfung erfolgen: Jeder Beschluss ist unter den Triple-Bottom-Line Kriterien auf soziale, finanzielle und ökologische Nachhaltigkeit zu bewerten und deren Konsequenzen sind in den jeweiligen Sitzungsvorträgen darzustellen. Dies führt dazu, dass Aspekte der Nachhaltigkeit langfristig in der Gesamtorganisation verankert und sichtbar gemacht werden – eine Voraussetzung für die Verwirklichung der EU-Cities Mission. Und eine Grundlage für ein gutes und nachhaltiges Leben in Klagenfurt.

Verantwortlich: Ressortverantwortliche Stadtsenatsmitglieder

9 WERTERHALTUNG FÜR STÄDTISCHE INFRASTRUKTUR

Für sämtliche Infrastrukturen werden Zustandsbewertungen durchgeführt und Rahmenpläne für die zukünftigen Bedarfe in den Bereichen Hochbau und Tiefbau erarbeitet und verbindlich im Gemeinderat beschlossen. Für die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen werden Instandhaltungsrichtwerte beschlossen, für die jährlich budgetäre Mittel zur Verfügung stehen. Das erhöht die Umsetzungssicherheit von Projekten und Maßnahmen und sichert die Werterhaltung des Stadtvermögens und damit das Vermögen der Klagenfurter:innen und Klagenfurter

Verantwortlich: Facility Management, Finanzreferent



10 NACHHALTIGES IMMOBILIENMANAGEMENT

Zur proaktiven Entwicklung des Immobilienportfolios der Stadt wird ein Grundstücksfonds und ein Expertenbeirat eingerichtet. Dabei werden sowohl Grundstücke für den Lebens- als auch Wirtschaftsraum geprüft und entwickelt. Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Stadt Klagenfurt zukünftig keine Grundstücke verkauft, sondern eine Inwertsetzung städtischer Immobilien de facto ausschließlich über Baurechte zu erfolgen hat.

Verantwortlich: Facility Management, Finanzreferent

11 INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE

Werden Grundstücke neu gewidmet, werden zukünftig Infrastrukturkostenbeiträge gemäß § 53 Abs 2 K-ROG 2021 zur Anteilsfinanzierung von sozialer Infrastruktur wie Kinderbetreuung, Stadtgrün, den öffentlichen Verkehr udgl. vorgeschrieben. Dazu ist bis zum 31. Dezember 2024 eine entsprechende Richtlinie zu beschließen und umzusetzen.

Nur so kann es gelingen, dass die Klagenfurter Bevölkerung vom Wachstum der Stadt und an den Immobilienprojekten privater Investoren mitpartizipiert.

Verantwortlich: Facility Management

12 INNENSTADTVERDICHTUNG UND BODENSCHUTZ

Für die Verdichtung der Innenstadt ist eine Höhenstudie zu erstellen und veröffentlichen, die die Höhenentwicklungspotentiale in der Kernzone neu bewertet und transparent ausweist. Damit soll die Verdichtung in der Innenstadt erleichtert werden und gleichzeitig ein Beitrag zum Bodenschutz geleistet werden: Denn klar ist, wo höher gebaut werden kann, muss auch der Grünanteil erhöht werden und so die Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöht werden.

Verantwortlich: Facility Management



13 HALLENBAD NEU

Das Projekt Hallenbad Neu ist ohne Wenn und Aber weiterzuverfolgen und politisch außer Streit gestellt. Eine Landeshauptstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger benötigen ein Hallenbad. Dieses Ziel ist von sämtlichen politischen Verantwortlichen im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten prioritär zu unterstützen.

Verantwortlich: Ressortverantwortliche Stadtsenatsmitglieder

14 KLAGENFURTER KORALMSTRATEGIE

Durch die Fertigstellung des Koralmtunnels ergeben sich neue Chancen aber auch Herausforderungen für die Landeshauptstadt Klagenfurt. Dafür ist eine „Klagenfurter Koralmstrategie“ unter Berücksichtigung der Bereiche Wirtschaftsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, öffentlicher Verkehr und Bildung zu erarbeiten. Der Masterplan ist unter Federführung des Wirtschaftsreferenten unter Einbeziehung sämtlicher politischer Referent:innen und sonstiger Stakeholder und auf Basis des Strategiepapiers des Vereins Zentralraum Kärnten+ „Chancen und Risiken für den Zentralraum“ bis Ende 2024 zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Verantwortlich: Wirtschaftsreferent

15 KOOPERATION IM ZENTRALRAUM

Die Zusammenarbeit im Zentralraum Kärnten wird verstärkt. Gerade in „Shared Services Bereichen“ wie IT, Telefonie oder Beschaffung sollen Synergieeffekte erzielt werden, wobei die eigenständige Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Klagenfurt selbstverständlich aufrecht bleibt. Durch das Heben von Synergieeffekten können freiwerdende Ressourcen für die Weiterentwicklung der Stadt eingesetzt werden.

Verantwortlich: Ressortverantwortliche Stadtsenatsmitglieder

16 DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE „KLAGENFURT DIGITAL“

Die Magistrate Linz und Villach gelten als Vorreiter in der Digitalisierung. Um an diese Organisationen aufzuschließen gilt es, eine großangelegte Digitalisierungsoffensive zu starten. Diese soll als „Digitalisierungssprint“ ausgestattet sein und jährlich fünf signifikante Digitalisierungsprojekte in Umsetzung bringen. Prioritär angesehen wird die flächendeckende



Einführung des digitalen Büros, die flächendeckende Einführung eines digitalen Unterschriftenlaufs (auch für Bürger:innen) und die Etablierung des digitalen Gemeinderats. Begleitend dazu ist die Positionierung der Datenschutzbeauftragten organisatorisch zu stärken.

Verantwortlich: Digitalisierungsreferent

17 BUDGETKONSOLIDIERUNG: KLAGENFURT ZUKUNFTSFIT

Es ist davon auszugehen, dass – in Anbetracht der schwächelnden Konjunktur und der sonstigen schwierigen Rahmenbedingungen – sich die budgetäre Lage weiterhin anspannen wird. Daher werden mit dem zu startenden Programm „Kla_FiFit: Klagenfurt Finanziell Zukunftsfähig“ strukturell und extern begleitet Einsparungspotentiale aufgezeigt und in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht. Das Programm „Kla_FiFit“ umfasst sowohl Sach- als auch Personalkosten. Die Grundlagen liegen bis Ende 2024 vor, sodass bereits für das Budget 2025 erste Entscheidungen zu treffen sein werden, um das Budget auch weiterhin gegenüber zukünftigen Generationen verantwortungsvoll darstellen zu können.

Verantwortlich: Finanzreferent



18 SUBVENTIONSSTRATEGIE

Um die vielfältigen Subventionen in sämtlichen städtischen Bereichen Kultur, Wirtschaft, Sport etc. zu optimieren wird eine Subventionsservicestelle im Bereich der Finanzdirektion eingerichtet. Diese bietet den Fachabteilung Services bei der Erstellung ihrer Bereichssubventionsordnungen und formuliert Leitlinien für Einreichung und Abrechnung (z.B. Digital Only Prinzip). Diese Maßnahme erhöht das Servicelevel gegenüber externen Partnern, trägt aber auch dazu bei Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und leistet somit einen Beitrag zur finanziellen Absicherung.

Verantwortlich: Finanzreferent

19 ZENTRALISIERUNG UND ÖKOLOGISIERUNG DER BESCHAFFUNG

Das Beschaffungswesen der Landeshauptstadt Klagenfurt wird in einer Stelle „Zentraleinkauf“ gebündelt, um Einkaufssystemkosten zu senken und Mengeneffekte zu erzielen. Gleichzeitig erfolgt ein Beitritt zum „naBe - Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“. Damit unterwirft sich die Stadt den Kriterien der nachhaltigen Beschaffung sowohl bei Verbrauchs- als auch Investitionsgütern und im Bau. Weiters sorgt die Stelle „Zentraleinkauf“ dafür, dass eine „Green Vehicle Strategie“ für eine raschestmögliche Ökologisierung des gesamten städtischen Fuhrparks implementiert wird.

Verantwortlich: Bürgermeister, Finanzreferent

20 LEISTBARES WOHNEN DURCH RAUMORDNUNGSPOLITISCHE INSTRUMENTE

Bei Umwidmungen von Grünland in Bauland wird künftig zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen für die Errichtung von städtischer Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Sportplätze etc.) als auch für die Errichtung von geförderten Wohnbau Vorsorge getroffen. So werden entweder über städtebauliche Verträge oder falls notwendig über das Instrument der Vorbehaltsfläche abzutretende bzw. zu bindende Flächenanteile zwischen 15 Prozent und 50 Prozent der Gesamtflächen festgelegt. Der genaue Prozentsatz hat sich am jeweiligen Bedarf zu orientieren. Nur so wird es zukünftig möglich sein, leistbaren Wohnraum in der Stadt Klagenfurt zu halten.

Verantwortlich: Facility Management, Stadtplanung



21 STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

Im Rahmen des Prozesses „Stadtentwicklungskonzept 2025+“ werden die einzelnen städtischen Projekte in den Kontext einer hochwertigen, städtebaulichen Ordnung und Stadtgestaltung gestellt und gleichzeitig der „Lebensraum Stadt“ für seine Bewohner, die hier arbeitenden Menschen und die Besucher verbessert. Dabei sind neben den städtebaulichen Anforderungen auch soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Sämtliche politischen Referenten unterstützen den Prozess im Rahmen ihrer Referatszuständigkeit.

Verantwortlich: Facility Management, Ressortverantwortliche Stadtsenatsmitglieder

22 BEHÖRDENVERFAHREN BÜNDELN

Das Know-how der Magistratsbereiche Bau-, Gewerbe- und Umweltrecht ist in der Magistratsabteilung „Bau- und Gewerberecht“ gebündelt. Für externe Großprojekte wird ein in der Magistratsdirektion angesiedelter, hauptberuflicher Verfahrenskoordinator etabliert. Dieser steht externen Partnern als „Single Point of Contact“ zur Verfügung, koordiniert die internen Verwaltungsabläufe und sorgt so für eine Steigerung der Effizienz und Geschwindigkeit bei der Abwicklung von Projekten.

Verantwortlich: Personalreferent, Wirtschaftsreferent

23 MOBILITÄT

Durch die Inbetriebnahme der Koralmbahn hat die Landeshauptstadt Klagenfurt als zentraler Verkehrsknotenpunkt eine enorme Verantwortung zu tragen. Im Sinne der Stadtumlandkooperation ist sicherzustellen, dass Erreichbarkeitsverhältnisse gesichert sind und eine bestmögliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs sichergestellt ist. Im Stadtverkehr stellt man sich diesen Herausforderungen, legt einen Fokus auf zukünftige Verkehrstrends inklusive sämtlicher neuer und alternativer Mobilitätsformen sowie grüne Mobilität. Ein Rückschritt im Vergleich zum bisher Erreichten steht außer Streit. Dies ist unter Einbeziehung interner und externer Aufbringungsquellen finanziell abzusichern, um die Klagenfurterinnen und Klagenfurter auch weiterhin bestmöglich mit ÖPNV-Angeboten zu versorgen.

Verantwortlich: Stadtentwicklung, Finanzreferent



24 WERTANPASSUNGSRICHTLINIE

Die Gestaltung von Gebühren und Tarife unterliegt oftmals politischen Tagesdiskussionen. In einem Bekenntnis im Sinne der Nachhaltigkeit, Erhaltung und Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur und Erhaltung des Stadtvermögens, werden sämtlichen Gebührenhaushalte der Daseinsvorsorge als auch die sonstigen Abgaben und Tarife zukünftig jährlich einer Verbraucherpreisindexanpassung unterzogen. Dies stellt die notwendige Finanzierung der städtischen Infrastruktur sicher und vermeidet sprunghafte Gebührenerhöhungen im Rahmen von Aufholbedarfen. Diese Glättung der Gebührenerhöhungskurve hat eine ebensolche Wirkung auf die aktuell zu hohe Inflation, wovon letztlich alle profitieren.

Verantwortlich: Finanzreferent